

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-7-1

für das Gelände
zwischen
**Fritz-Reuter-Allee, Parchimer Allee,
Buschkrugallee und Grüner Weg**
im **Bezirk Neukölln**
Ortsteil **Britz**

Übersichtskarte vom Beb. Plan XIV-7 und die **Planergänzungsbestimmungen** auf besonderem Blatt.

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

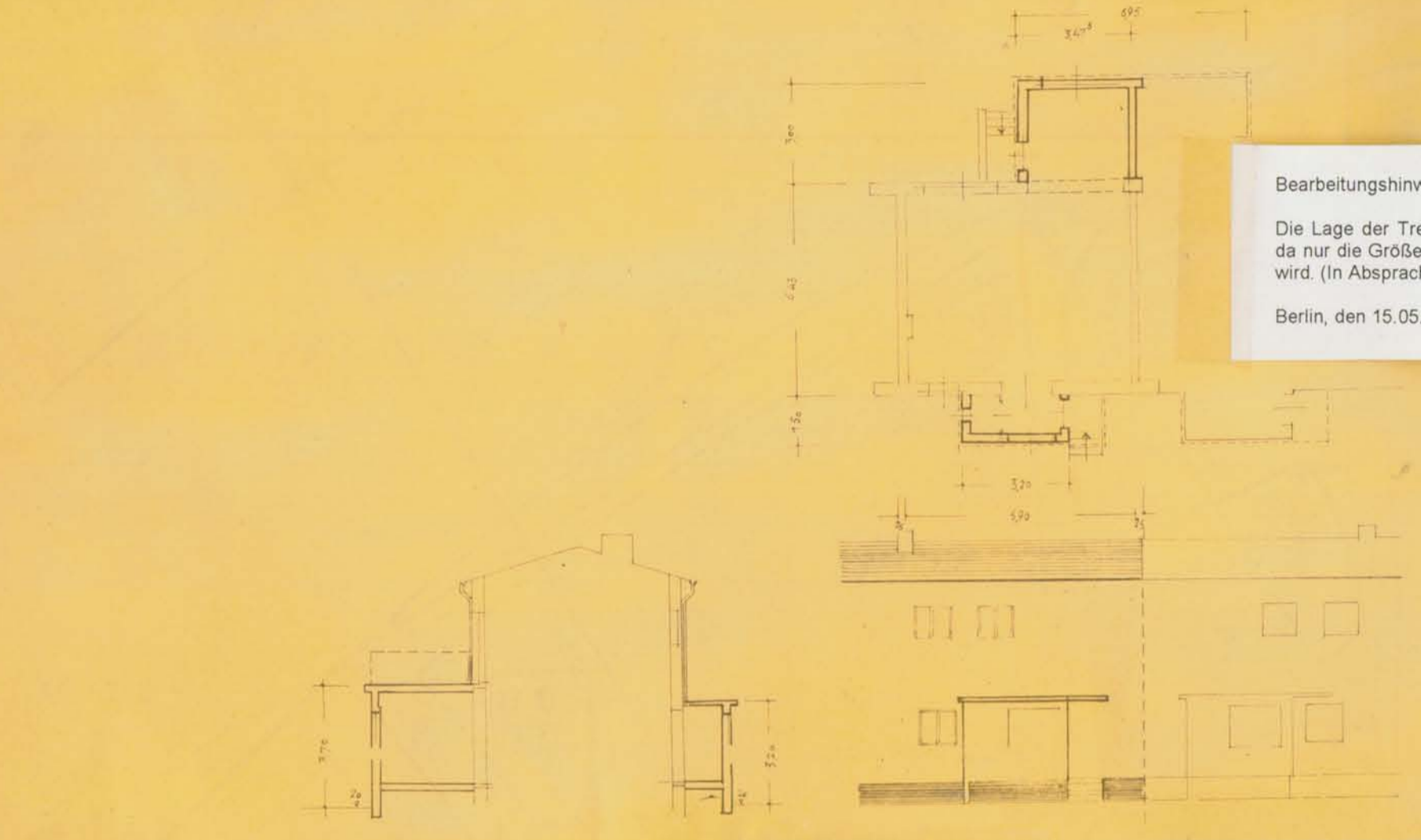
Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen	
Begrenzungslinien	festzusetzen
Beschränkungen	festzusetzen
Überbaubare Flächen	festzusetzen
1. Art der Nutzung	festzusetzen
2. Maß der Nutzung	festzusetzen
Einzel festsetzung	festzusetzen
Flächenmäßige Ausweisung	festzusetzen
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrflächen, Grünflächen usw.	festzusetzen
B. Nachrichtliche Eintragungen	
Gebäude: Bestand mit Geschöbzahl	vorhanden:
Grenzen usw.:	
Abkürzungen:	

Bearbeitungshinweis:
Die Lage der Treppe ist unbeachtlich,
da nur die Größe des Anbaus geregelt
wird. (In Absprache mit Stapl b.)
Berlin, den 15.05.2002 Stapl a

- Planergänzungsbestimmungen**
- Im reinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 der BauNutzungsverordnung vom 26. Juni 1982 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Auf den Flächen A' und B' dürfen innerhalb der Baugrenzen nur 2-geschossige Wohnbauten mit Anbauten errichtet werden. Die Anbauten sind nach der Nebenzeichnung zu gestalten.
 - Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
 - Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
 - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Nebenzeichnung zur Planergänzungsbestimmung Nr. 2



Aufgestellt:
Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Jähnichen
Ambleiter
Berlin-Neukölln, den 28. Oktober 1958

Bezirksamt Neukölln
Amt für Stadtplanung
Schäfer
Ambleiter
Berlin-Neukölln, den 28. Oktober 1958

Zerndt
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. ... 470 ... vom ... 30.9.1954 erhalten und wurde
in der Zeit vom ... 6.1.1959 ... bis ... 6.2.1959 ... öffentlich ausgelegt.
Berlin, den ... 7. Februar 1959 ...

Bezirksamt Neukölln
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Baer

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit § 174 Abs. 1
des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1953 (BGB. I. S. 247, VIII. S. 493) nach Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den ... 3. September ... 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Festgesetzt

XIV-7-1